

Kunz Stefan

Von: Kramer Susanne**Gesendet:** Dienstag, 7. Mai 2013 11:23**An:** Kunz Stefan**Betreff:** WG: Kappungsgrenzen-Absenkung auch für Nürnberg, Fürth und Erlangen nötig (PM 187/13 vom 06.05.2013)

Hallo Herr Kunz,

hier die Mitteilung des Innenministers,

schöne Grüße

Susanne Kramer

Mit besten Grüßen

Susanne Kramer
 Pressesprecherin Stadt Fürth
 Bürgermeister- und Presseamt
 Wasserstr. 4
 90762 Fürth
 Tel. 0049-0911-974-1200
 Fax 0049-0911-974-1205
 Mobil 0175-18 57 536
 E-Mail susanne.kramer@fuerth.de

Von: Innenministerium Bayern - Pressestelle [<mailto:presse@stmi.bayern.de>]**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2013 14:30**An:** Kramer Susanne**Betreff:** Kappungsgrenzen-Absenkung auch für Nürnberg, Fürth und Erlangen nötig (PM 187/13 vom 06.05.2013)

**Bayerisches Staatsministerium
des Innere**

**Kappungsgrenzen-Absenkung auch für Nürnberg, Fürth und Erlangen nötig
(06.05.2013 PM 187/13)**

Innenminister Joachim Herrmann schreibt an Oberbürgermeister: "Auch in Nürnberg, Fürth und Erlangen sollte die abgesenkte Kappungsgrenze für Mieterhöhungen gelten - Wohnraum muss in bayerischen Ballungsräumen bezahlbar bleiben"

+++ Innenminister Joachim Herrmann hat den Oberbürgermeistern der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen in einem Schreiben nahegelegt, einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen zu stellen. "Das neue Mietrechtsänderungsgesetz gibt die Möglichkeit, die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt von 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zu senken", so Herrmann. "Für München wird diese Verordnung schon zu 15. Mai in Kraft treten. Wir brauchen aber eine abgesenkte Kappungsgrenze auch in anderen bayerischen Städten und Gemeinden mit Wohnungsmangel – wie Nürnberg, Fürth und Erlangen. Wohnraum muss in allen bayerischen Ballungsräumen bezahlbar bleiben." +++

Der Innenminister verwies darauf, dass in den bayerischen Ballungsräumen die Mietpreise in den letzten Jahren weiter angestiegen seien. Das neue Mietrechtsänderungsgesetz, das zum 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist, sieht jetzt die Möglichkeit vor, dass die Länder durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt festlegen, in denen die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren gesenkt wird. Bayern hat hiervon bereits für die Landeshauptstadt München Gebrauch gemacht. Herrmann: "Gesenkte Kappungsgrenzen brauchen wir in allen Städten mit Wohnungsmangel." Einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung können die Städte und Gemeinden stellen, die Teil der Planungsregion 14 sind (Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg), die zur Gebietskulisse der Wohngebieteverordnung gehören oder die mindestens 50.000 Einwohner haben. Der Innenminister: "Die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen erfüllen also die Voraussetzungen, um in die Verordnung aufgenommen zu werden." Herrmann zeigte sich zuversichtlich, dass nach entsprechender Stadtratsbeschlüssen die Staatsregierung sehr kurzfristig über die Aufnahme in die Verordnung entscheiden könne. Wichtig sei jetzt erst einmal, dass von interessierten Städten die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de

Zum Bestellen und Abbestellen der Pressemitteilung benutzen Sie bitte das Formular unter:
<http://www.stmi.bayern.de/presse/newsletter/system/register/index.php> Token: